

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1554

vom 29. Mai 1979

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Ettingerstrasse 5 in Therwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kan- tons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Ettingerstrasse 5 liegt im Zentrum des alten Dorfkerns von Therwil in unmittelbarer Nähe der Kirche und somit im ältesten Dorfteil.

Trotzdem dürfte das Haus erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts erbaut worden sein, denn es gehört als Bauernhaus zum sogenannten Typus des Mehrzweckhauses. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass im Gegensatz zu älteren Typen die Oekonomie und der Wohnteil unter einem Dach zusammengefasst sind. Somit fügt sich an den zweigeschossigen und zweiachsigen Wohnteil das Tenn und der Stallteil. Das ganze Gebäude wird von einem steilen Krüppelwalmdach bedeckt, das dem Haus eine Geschlossenheit verleiht, die für jene Zeit typisch ist. Bezeichnend für diese Zeit ist auch die Tatsache, dass das Haus freisteht und nicht in eine Zeile eingebaut ist. Ausserdem ist es leicht zurückgesetzt, so dass vor dem Haus ein Gärtchen und der Hofplatz liegen. Stilistisch gehört das Bauernhaus zu den spätklassizistischen Bauten, die sich durch das Krüppelwalmdach und eine schlichte symmetrische Fassadengestaltung auszeichnen. Auffallend ist auch, dass das Untergeschoss des Hauses gemauert ist, während das Obergeschoss in Fachwerk konstruiert ist und die Fenster in diesem Teil Holzgewände aufweisen. Die Mischbauweise Stein-Holz bezeichnet den Uebergang vom Fachwerk zum Steinbau.

Vor der Restaurierung des Hauses war das heute sichtbare Fachwerk verputzt. Das zum Vorschein gekommene, rein konstruktive Fachwerk deutet darauf hin, dass dieses zur Zeit der Erbauung des Hauses verputzt war, weil man damals das Fachwerk als Merkmal ärmlicher Bauten betrachtete. Mit der Restaurierung des

Hauses und der Sichtbarmachung des Fachwerks hat das Haus einen Aspekt erhalten, der bauhistorisch nicht richtig ist, der aber im Sinne der neuen Interpretation historischer Bauten in unserer Zeit zu verantworten ist, das das Haus damit eine neue Gestaltung erhielt, die der Restaurierung und Sanierung des arg reduzierten Dorfkerns von Therwil entspricht. Ausserdem wird dadurch der Charakter des Hauses nicht verfälscht, sondern im Sinn und Geiste unserer Zeit aufgewertet. Die Restaurierung des ehemaligen Bauernhauses an der Ettingerstrasse 5 ist ein bemerkenswerter Beginn der Kehrtwendung in Therwil, die durch die bevorstehende Ortskernplanung besiegelt werden sollte.

Die Besitzer der Liegenschaft [REDACTED] [REDACTED] sowie der Gemeinderat Therwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Ettingerstrasse 5, gelegen auf Parzelle Nr. 198 in Therwil, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
4106 Therwil

Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

